

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu „CASY Software Solutions“ und Dienstleistungen der Casy Software Solutions Sagl, Locarno

Übersicht

1.	Bezeichnungen	2
2.	Lizenzvereinbarung	2
2.1.	Einräumung einer beschränkten Lizenz	2
2.2.	Weitere Einschränkungen	2
2.3.	Pflichten des Benutzers und unberechtigte Benutzung	2
2.4.	Verantwortlichkeit für Handlungen Dritter	3
2.5.	Zugangsdaten zu «CASY Front»	3
3.	Leistungen und Kosten	3
3.1.	Leistungen und Kosten	3
3.2.	Mehrwertsteuer, Preisänderungen	3
3.3.	Zahlungsbedingungen	3
4.	Weitere Vertragsmodalitäten	3
4.1.	Mitwirkungspflichten des Benutzers	3
4.2.	Internet und Browser, Datensicherung	3
4.3.	Wartungsarbeiten, Verfügbarkeit des Systems, Datensicherung seitens CASY	4
4.4.	Änderung der Hard- oder Software beim Benutzer	4
4.5.	Schnittstellen	4
4.5.1.	Direkter Vertrag des Benutzers mit dem Händler	4
4.5.2.	CASY stellt Schnittstelle zur Verfügung	4
4.6.	Rügepflicht des Benutzers und Mängelbehebung	5
4.7.	Beschränkung der Verantwortlichkeit von CASY	5
4.8.	Übergang des Unternehmens des Benutzers	5
5.	Kündigungsbedingungen	6
5.1.	Vorzeitige Kündigung, Auflösung	6
5.2.	Vertragsauflösung infolge Preiserhöhung	6
5.3.	Fristlose Kündigung und Auflösung des Vertrages	6
5.4.	Folgen der Vertragsauflösung	6

1. Bezeichnungen

CASY Mit dem Ausdruck "CASY" ist die CASY Software Solutions Sagl gemeint, Urheberin und Inhaberin sämtlicher Rechte an allen CASY Solutions-Produkten, insbesondere an der Software «CASY Front» und weiteren Softwaremodulen einschliesslich aller Nachträge, Software-Updates, Handbücher, Instruktionsvideos usw. sowie der im Rahmen ihrer Beratungs- Dienstleistungstätigkeit geschaffenen Werken usw.

CASY Solutions Mit dem Ausdruck «CASY Solutions» ist das von CASY entwickelte Hotelmanagementsystem, insbesondere die Software «CASY Front» und weiterer Softwaremodule einschliesslich sämtlicher Nachträge, Software-Updates, Handbücher, Instruktionsvideos usw. gemeint, einschliesslich Beratungs- und weiterer Dienstleistungen.

Benutzer Mit dem Ausdruck "Benutzer" ist der Kunde und Endbenutzer der Software gemeint.

2. Lizenzvereinbarung

2.1. Einräumung einer beschränkten Lizenz

CASY gewährt dem Benutzer eine einfache, nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Lizenz zur Benutzung von «Casy Solutions», insbesondere der Software «CASY Front» und weiterer vereinbarter Module gemäss individueller Vereinbarung. Dem Benutzer werden keine weitergehende Rechte, als wie in der individuellen Vereinbarung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt, eingeräumt. Diese Vereinbarung gilt für sämtliche Software-Updates, Änderungen, Nachträge usw.

Diese Bestimmung gilt für sämtliche Dokumente, Handbücher usw., die im Zusammenhang mit «Casy Solutions» dem Benutzer übergeben, zugänglich gemacht werden usw.

Diese Bestimmung gilt analog für von CASY im Rahmen von Beratungs- und weiterer Dienstleistungen geschaffenen Werken aller Art.

Die eingeräumte Lizenz erlischt automatisch mit Beendigung des Vertrages.

2.2. Weitere Einschränkungen

Dem Benutzer ist es untersagt, Handbücher, Instruktionsvideos oder anderer Dokumente, die im Zusammenhang mit «Casy Solutions», insbesondere «CASY Front» und weiteren Modulen stehen zu vermieten, zu verkaufen, zu verpfänden, zu verteilen, auf andere Art zu übertragen, zu vervielfältigen usw. oder seinerseits die Lizenz abzutreten oder auf einen Dritten zu übertragen oder weiterzugeben. Es ist auch untersagt, die Software oder Teile davon zu kopieren, vervielfältigen, übersetzen, abzuändern, zu teilen, Dritten zugänglich zu machen oder auf Basis derselben Hilfsprogramme zu erstellen.

Der Benutzer darf weder in die Struktur der Software eingreifen noch Dritte damit beauftragen, die vorerwähnten Eingriffe durchzuführen.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann CASY den Vertrag fristlos auflösen. Vorbehalten bleiben Schadenersatzforderungen.

2.3. Pflichten des Benutzers und unberechtigte Benutzung

Der Benutzer ist verpflichtet, «Casy Solutions», insbesondere «CASY Front» und die weiteren Module gemäss dieser Vereinbarung zu nutzen, insbesondere die Instruktionen anlässlich der Installation oder Supports, in den Videos und in den weiteren Unterlagen zu befolgen.

Der Benutzer bemüht sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Berater oder Auftraggeber, welche Zugang zur Software, Videos, Dokumenten usw. haben, die Bedingungen des vorliegenden Vertrags einhalten. Dies beinhaltet (ohne Einschränkung der Art) auch das Verbot, irgendjemanden die Benutzung von Teilen der Software zur Ermittlung des Quellcodes zu überlassen. Sobald der Benutzer erfahren sollte, dass die Software von obenerwähnten Personen oder Drittpersonen benutzt wird, die sich nicht an die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags halten, muss er sofort und ohne Aufschub dafür sorgen, dass die unerlaubte Benutzung eingestellt wird.

2.4. Verantwortlichkeit für Handlungen Dritter

Der Benutzer sorgt dafür, dass nicht unbefugte Dritte über sein Computersystem auf «CASYS Front» oder andere Module zugreifen (siehe hierzu auch unter «Zugangsdaten zu «CASYS Front»).

2.5. Zugangsdaten zu «CASYS Front»

Mit den Zugangsdaten ist der Zugriff auf die Daten des Nutzers und auf «CASYS Front» sowie die anderen vereinbarten Module möglich. Der Benutzer ist verpflichtet, diese Zugangsdaten sicher aufzubewahren und vom Zugriff Dritter zu schützen. Wer sich mit den Zugangsdaten in «CASYS Front» resp. in andere Module einloggt, ist für CASY ein berechtigter Nutzer. CASY ist nicht verpflichtet, weitere Prüfungen der Zugangsberechtigung vorzunehmen. Der Benutzer ist für die Personen, welche sich mit den Zugangsdaten einloggen, verantwortlich.

3. Leistungen und Kosten

3.1. Leistungen und Kosten

Die mit dem Benutzer vereinbarten Module und Leistungen sowie deren Kosten sind in der individuellen Vereinbarung geregelt. Die vereinbarten Module sind im Anhang beschrieben, so wie sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angeboten werden.

3.2. Mehrwertsteuer, Preisänderungen

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht einbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Preise können einer Erhöhung von maximal 5% pro Jahr unterliegen und werden einen Monat im Voraus mitgeteilt. Preiserhöhungen von mehr als 5% werden vier Monate im Voraus mitgeteilt; in diesem Fall steht dem Benutzer ein Kündigungsrecht nach Ziffer 5.2 zu.

3.3. Zahlungsbedingungen

Jährliche Rechnungsstellung im Voraus, mit einer 30-tägigen Frist zur Bezahlung ab dem Datum des Versands der Rechnung.

Bei Beendigung des Vertrages nach der festgelegten Mindestvertragsdauer sind die (jährlichen) Kosten pro rata temporis geschuldet.

Sollte die Rechnung trotz einer kurzen Nachfrist nicht bezahlt werden, ist CASY berechtigt den Zugang zum Server zu sperren, bis der ausstehende Rechnungsbetrag bezahlt ist.

4. Weitere Vertragsmodalitäten

4.1. Mitwirkungspflichten des Benutzers

Der Benutzer liefert CASY alle nötigen Informationen und alles nötige Material für die Realisierung und Ausführung des Projekts. Er unterstützt CASY bei der Implementierung des Systems sowie bei Wartungsarbeiten usw. Der Benutzer gewährt CASY den ungehinderten Zugang zu seinem System, um die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

4.2. Internet und Browser, Datensicherung

Der Benutzer verwendet den von CASY empfohlenen Browser in der jeweils empfohlenen Version. Der Benutzer ist sich bewusst, dass die Daten mit dem Server von CASY über das Internet ausgetauscht werden. Er ist daher verpflichtet, sein System gegen Viren und andere Schadware zu schützen.

Der Benutzer ist für einen funktionierenden Internetzugang bis zum Server von «CASYS Solutions» verantwortlich. Die Kosten des Internetzuganges und dessen Nutzung gehen zu Lasten des Benutzers.

Der Benutzer ist für eine regelmässige Datensicherung besorgt.

4.3. Wartungsarbeiten, Verfügbarkeit des Systems, Datensicherung seitens CASY

CASY wird voraussehbare Wartungsarbeiten am Server oder beim Benutzer, wenn möglich, im Voraus mitteilen. Bei dringenden Arbeiten entfällt die Mitteilungspflicht. In diesem Fall orientiert CASY unmittelbar vor den Wartungsarbeiten den Benutzer.

CASY hat das Recht für Support, Wartungsarbeiten und Updates auf die Daten des Benutzers zuzugreifen und soweit als notwendig einzusehen. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschliesslich für Supportarbeiten. Die Daten des Nutzers werden vertraulich behandelt.

CASY wird von Zeit zu Zeit (ca. alle 36 Stunden) eine Sicherungskopie der Daten des Benutzers erstellen. Dies entbindet den Benutzer jedoch nicht von der eigenen Pflicht, die Daten zu sichern.

Der Benutzer wird CASY den Zugang zu seinem System (über das Internet oder vor Ort) für Wartungsarbeiten und Installation von Updates usw. ermöglichen.

Die Verfügbarkeit des Systems richtet sich nach Ziffer 4.7.

4.4. Änderung der Hard- oder Software beim Benutzer

Wenn der Benutzer Änderungen an der Hard- oder Software vornimmt oder vornehmen lässt und dadurch «CASY Front» oder einzelne Module neu installiert werden müssen oder andere Arbeiten notwendig werden, übernimmt CASY diese Arbeiten in Absprache mit dem Benutzer. Diese Arbeiten gemäss individueller Vereinbarung zu vergüten, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden die Arbeiten gemäss «Weitere Dienstleistungen» (siehe individuelle Vereinbarung) in Rechnung gestellt. Der Benutzer hat keinen Anspruch, dass diese Arbeiten innert einer bestimmten Frist erledigt werden.

4.5. Schnittstellen

4.5.1. Direkter Vertrag des Benutzers mit dem Händler

Der Benutzer hat direkt einen Vertrag mit dem Händler. Sofern das Einrichten einer Schnittstelle Teil dieser Vereinbarung ist, erfolgt dies gemäss den Angaben und Spezifikationen des Händlers (Drittanbieter wie Tomas, Hotel-Spider, usw.). CASY haftet nicht für das korrekte und/oder ununterbrochene Funktionieren der Schnittstelle und den Betrieb usw. seitens des Händlers.

Ist aufgrund neuer Angaben, Spezifikationen, Änderungen usw. die Schnittstelle neu einzurichten oder zu modifizieren oder sind solche Arbeiten aufgrund von geänderter Hard- oder Software beim Benutzer notwendig, werden diese Arbeiten gemäss individueller Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Benutzer hat sicherzustellen, dass seine Hard- und Software den neuen Anforderungen entspricht. CASY wird solche Arbeiten nach Erhalt der entsprechenden Angaben des Händlers im Rahmen des üblichen Geschäftsganges vornehmen.

4.5.2. CASY stellt Schnittstelle zur Verfügung

Stellt CASY die Schnittstelle im eigenen Namen zur Verfügung, richtet CASY die Schnittstelle beim Benutzer gemäss individueller Vereinbarung ein. Änderungen der Schnittstelle aufgrund neuer Spezifikationen, Angaben usw. des Händlers werden im Rahmen des üblichen Geschäftsganges nach Erhalt der notwendigen Angaben des Händlers vorgenommen. CASY macht den Benutzer darauf aufmerksam, dass solche Änderungen unter Umständen auch Hard- oder Softwareänderungen/Erneuerungen beim Benutzer voraussetzen, die nicht Teil dieser Vereinbarung sind (und die zu Lasten des Benutzers gehen).

Allfällige Änderungen der Schnittstelle, die der Händler veranlasst, sind in der jährlichen Gebühr (siehe individuelle Vereinbarung) enthalten.

Ändert der Benutzer seine Hard- oder Software und sind dadurch Änderungen an der Schnittstelle notwendig, werden diese Arbeiten gemäss individueller Vereinbarung in Rechnung gestellt.

4.6. Rügepflicht des Benutzers und Mängelbehebung

Sollte der Benutzer einen Mangel an «CASY Front» oder anderen Modulen usw. feststellen, hat er diesen umgehend und ausreichend dokumentiert CASY mittels E-Mail mitzuteilen. CASY nimmt die Störungsmeldungen während den Bürozeiten innerhalb von 60 Minuten und ausserhalb den Bürozeiten innerhalb von 12 Stunden entgegen.

Bei Störungen, die die bestimmungsgemässe Nutzung von «CASY Front» oder anderen Modulen erheblich beeinträchtigen oder ausschliessen, wird CASY innert 2 Stunden nach Entgegennahme der Meldung mit der Behebung der Störung beginnen, in allen anderen Fällen innert 24 Stunden (ausserhalb der Bürozeiten, an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen sind die Reaktionszeiten für beide Störungsmeldungen: 48 Stunden). Eine Garantie seitens CASY die Störung innert einer bestimmten Zeit beheben zu können, besteht nicht. Der Benutzer wird CASY bei der Störungsanalyse und bei der Behebung der Störung unterstützen.

Die Beseitigung von Störungen usw., welche auf das (Computer-)System des Benutzers zurückzuführen, durch unsachgemässe Nutzung von «CASY Front» oder anderen Modulen, das Internet, Stromzufuhr, Eingriffe Dritter, Schadware oder Umweltbedingungen usw. beim Benutzer entstanden sind, werden von den Vertragspflichten seitens CASY nicht erfasst.

4.7. Beschränkung der Verantwortlichkeit von CASY

Die in der Offerte, der individuellen Vereinbarung, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Webseite von CASY, in Handbüchern, Instruktionsvideos usw. enthaltenen technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen sind keine Zusicherungen (ausser diese werden von CASY ausdrücklich und schriftlich als Zusicherung bezeichnet).

Die von CASY zur Verfügung gestellte Software entspricht im Zeitpunkt der Installation dem üblichen technischen Standard. Der Benutzer anerkennt, dass Funktionsstörungen der CASY-Software auch bei grösstmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können und CASY daher keine ununterbrochene Funktionsfähigkeit der Software garantiert. CASY ist nicht verpflichtet, die Software weiterzuentwickeln oder Updates usw. zur Verfügung zu stellen.

CASY ist weder für den Internetzugang zum Server noch für dessen 100% Erreichbarkeit resp. Verfügbarkeit verantwortlich. Die Verfügbarkeit des Servers richtet sich nach den Vorgaben resp. Vertrag von CASY mit dem Provider. Wobei CASY weder für die Verfügbarkeit noch die Leistungen des Providers haftet. Allfällige Schadenersatzansprüche seitens CASY gegenüber dem Provider tritt CASY an den Benutzer ab.

Bietet CASY eine Schnittstelle im eigen Namen an, so haftet CASY für das Verhalten des Händlers nicht. Eine Haftung für das mangelfreie Funktionieren der Schnittstelle wird ausgeschlossen. Allfällige Schadenersatzansprüche seitens CASY gegenüber dem Händler tritt CASY an den Benutzer ab.

Im Weiteren wird die Haftung von CASY soweit als gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Unabhängig des Rechtsgrundes haftet CASY Software Solutions Sagl nicht für entgangenen Gewinn oder Nutzen, für indirekte oder mittelbare Schäden, Folgeschäden, Arbeitsunterbrüche usw.

Sollte der Benutzer, vom Benutzer autorisierte Nutzer oder (unbefugte) Dritte über das System des Benutzers auf «CASY Front» oder andere Module zugreifen und versuchen Programmcodes zu kopieren, zu verändern oder sonstwie zu manipulieren, so entfallen alle Rechte und Schadenersatzansprüche seitens des Benutzers.

Die ausservertragliche und quasivertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden Gesetzesbestimmungen. Sämtliche Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die ausservertragliche resp. quasivertragliche Haftung. Die ausservertragliche resp. quasivertragliche Haftung kann keine weitergehenden Ansprüche als wie in diesem Vertrag umschrieben begründen.

4.8. Übergang des Unternehmens des Benutzers

Sollte das Unternehmen des Benutzers auf einen anderen Rechtsträger übertragen werden, sorgt der Benutzer dafür, dass vorliegender Vertrag auch übernommen wird. CASY hat einer Übernahme zuzustimmen.

Wird der Vertrag nicht übernommen, so gelten die Kündigungsbedingungen nach Ziffer 5.

5. Kündigungsbedingungen

5.1 Vorzeitige Kündigung, Auflösung

Sollte der Vertrag seitens des Benutzers vor Ablauf der fest vereinbarten Vertragsdauer beendet werden (z.B. bei Geschäftsaufgabe, Geschäftsübergabe, Kündigung oder aus sonst einem Grund) ist folgende Konventionalstrafe zuzüglich zu den pro rata temporis geschuldeten Kosten geschuldet:

- Beendigung, Kündigung im ersten Vertragsjahr: 150% der jährlichen Kosten
- Beendigung, Kündigung im zweiten Vertragsjahr: 125% der jährlichen Kosten
- Beendigung, Kündigung im dritten Vertragsjahr: 100% der jährlichen Kosten

Massgebend zur Berechnung der Konventionalstrafe ist das Datum des Eingangs der entsprechenden Mitteilung per Einschreiben bei CASY.

5.2 Vertragsauflösung infolge Preiserhöhung

Sollte CASY eine Preiserhöhung von mehr als 5% ankündigen, hat der Benutzer das Recht den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mittels eingeschriebenem Brief auf Ende eines Monats zu kündigen. Die Kündigung muss innert 10 Tagen nach Erhalt der Preiserhöhungsmittelung erfolgen, andernfalls dieses ausserordentliche Kündigungsrecht erlischt.

Unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ist die vereinbarte Konventionalstrafe nicht zu bezahlen.

5.3 Fristlose Kündigung und Auflösung des Vertrages

CASY behält sich das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen, die Lizenz fristlos zu widerrufen, wenn sich der Benutzer nicht an die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages hält. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Sollte «CASY Front» einen Mangel aufweisen, der die Nutzung von «CASY Front» insgesamt verunmöglicht und dieser Mangel trotz Mahnung seitens des Benutzers durch CASY nicht innert angemessener Frist behoben wird, kann der Benutzer den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche (einschliesslich auf Schadenersatz oder Herabsetzung der Jahresgebühr) sind ausgeschlossen. Im Weiteren gelten die Bestimmungen unter 5.4.

5.4 Folgen der Vertragsauflösung

Auf den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte an der gesamten Software, an den Handbüchern, Instruktionsvideos und weiteren Unterlagen automatisch. Eine weitere Nutzung der Software ist untersagt. Gleichfalls erlischt das Recht, auf den Server von CASY zuzugreifen (die entsprechenden Zugangsdaten werden deaktiviert). Auf diesen Zeitpunkt muss der Benutzer die Software, Instruktionsvideos usw. auf sämtlichen Rechnern deinstallieren. Sämtliche Kopien der Software (sowohl von CASY erhalten oder selber erstellt) sind zu vernichten. Gleichfalls sind Handbücher und weitere Dokumente zu vernichten. Der Benutzer erstellt von seinen Daten eine eigene Kopie.

Die Daten bleiben, in Form einer MySQL Datenbank, im Eigentum und Besitz des Benutzers. Der Benutzer ist für die korrekte Aufbewahrung der Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zu Casy Software Solutions Sagl unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Locarno vereinbart.

Locarno, 15.10.2016